

AZ: 61-15-20-30 / Herr Jans

Drucksache Nr.: 0774/2013/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	17.11.2016	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM

Verhandlungsgegenstand:

Schalltechnische Untersuchung Max-Johannsen-Brücke / IIsahl

Antrag:

1. Die schalltechnische Untersuchung mit den dargestellten Maßnahmen zur (Straßen-)Lärmreduzierung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Planungs- und Umweltausschuss entscheidet welche der dargestellten Maßnahmen zur (Straßen-)Lärmreduzierung umgesetzt werden soll.
3. Der Stadtteilbeirat Tungendorf wird über die Ergebnisse der schalltechnischen Untersuchung in Kenntnis gesetzt.
4. Die Verwaltung wird nach Beratung und Beschlussfassung im Planungs- und Umweltausschuss und im Stadtteilbeirat Tungendorf beauftragt, die für die Umsetzung notwendigen Gespräche / Verhandlungen mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein und den örtlichen Verkehrsbehörden aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten bewegen sich je nach ausgewählter Maßnahme zwischen ca. 6.000,- € und ca. 900.000,- €, zzgl. der Nebenkosten die je nach Maßnahme noch anfallen.

Begründung:

Auf Antrag des Stadtteilbeirates Tungendorf vom 25.10.2015 hat der Bau-, Planungs- und Umweltausschuss (BPU) in seiner Sitzung am 03.12.2015 (TOP 7.) folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird aufgefordert, die im Ausschuss und im Stadtteilbeirat Tungendorf zur weiteren Beratung und Beschlussfassung einen Maßnahmenplan zur Reduzierung des Verkehrslärms im Bereich der Max-Johannsen-Brücke (Brückenauffahrt IIsahl / Heidackerskamp) vorzulegen. Erreicht werden soll die Reduzierung des Verkehrslärms auf die Immissionsgrenzwerte (IGW) für die Lärmvorsorge in reinen und allgemeinen Wohngebieten gemäß der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung (BImSchV). Die Vorlage soll eine nachvollziehbare Zeitplanung und eine Aufstellung der zu erwartenden Kosten beinhalten. Dem Ausschuss und dem Stadtteilbeirat ist baldmöglichst mitzuteilen, bis wann der Maßnahmenplan vorgelegt werden kann.“

Der Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung hat im Januar 2016 das Büro Lärmkontor GmbH mit der Erarbeitung der schalltechnischen Untersuchung beauftragt. Bedingt durch zwischenzeitliche personelle Engpässe sowohl auf Seiten des Auftraggebers wie des Auftragnehmers konnte die schalltechnische Untersuchung erst im August 2016 vorgelegt werden.

Vorweg wird auf das Schreiben des Fachdienstes Stadtplanung und Stadtentwicklung an den Stadtteilbeirat Tungendorf vom 25.08.2015 (Az. 61-15-20 ja-sta 7, siehe Anlage) hingewiesen und insbesondere darauf, dass der entsprechende Straßenabschnitt ein Teilstück der Bundesstraße 430 darstellt, an dem der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein (LBV S-H) Maßnahmen für den passiven Lärmschutz umsetzt.

In der Schalltechnischen Untersuchung werden folgende Maßnahmen untersucht, die geeignet sind den (Straßen-)Lärm zu reduzieren:

- eine Temporeduzierung ganztags / nachts,
- eine Fahrbahndeckensanierung mit lärmminderndem Asphalt bei einer notwendig werdenden Fahrbahndeckensanierung,
- die Kombination der vorstehend genannten Maßnahmen sowie
- die Errichtung von Schallschutzwänden an der Brückenauffahrt und beiderseits des IIsahl.

In Anlage 11 der schalltechnischen Untersuchung wird vergleichend dargestellt, wie wirksam die Maßnahmen für eine Reduzierung des Verkehrslärms am betreffenden Straßenzug sind. Die möglichen Pegelreduzierungen in dB(A) der vorgeschlagenen einzelnen Varianten bewegen sich zwischen -2/-3 dB(A) und -8/-14 dB(A) und können der Übersicht 1 entnommen werden.

Zu berücksichtigen ist auch die 24. BImSchV (Verkehrswege-Schallschutzmaßnahmenverordnung), die Art und Umfang der notwendigen Schallschutzmaßnahmen in schutzbedürftigen Räumen festlegt. Die 24. BImSchV kommt zum Tragen, wenn die Wirtschaftlichkeit von vorzuziehenden aktiven Schallschutzmaßnahmen (z. B. Lärmschutzwälle /

-wände, Einbau von lärmminderndem Asphalt u. a.) in Frage zu stellen ist und stattdessen passive Schallschutzmaßnahmen (z. B. Lärmschutzfenster, Lüfter, Entschädigungen u. a.) für schutzbedürftige Räume zum Einsatz kommen sollen.

Es wird auf den Beschluss der Ratsversammlung vom 07.06.2016 zur 2. Stufe der Lärmaktionsplanung (TOP 15.) verwiesen, „dass bei allen Asphaltdeckschicht-Sanierungen kein lärmmindernder Asphalt (Flüsterasphalt) verwendet werden soll und auf dem Ring und anderen Hauptverkehrsstraßen sollen keine zusätzlichen 30 Km-Zonen aufgrund der Lärmaktionsplanung eingerichtet werden.“ Weiterhin wurde in der Ratsversammlung der Abschließende Beschluss zur Aufstellung der 2. Stufe der Lärmaktionsplanung mit allen Maßnahmen, u. a. dem Einbau von lärmminderndem Asphalt, gefasst (siehe Mitteilungsvorlage-Nr. 0383/2013/MV – Bau-, Planungs- und Umweltausschuss am 22.09.2016 und Ratsversammlung am 27.09.2016).

Ohne eine Klarstellung zur Beschlussfassung über die 2. Stufe der Lärmaktionsplanung müsste die Verwaltung im vorliegenden Fall eigentlich die Errichtung von Lärmschutzwänden als geeignete Schallschutzmaßnahme vorschlagen, obwohl sie keine Entlastung für alle Betroffenen bedeuten würde, um dem Beschluss des Bau-, Planungs- und Umweltausschuss vom 03.12.2015 gerecht zu werden.

Eine Umsetzung der in der schalltechnischen Untersuchung dargestellten Maßnahmen ist nur mit Beteiligung / Zustimmung des LBV S-H als Baulastträger bzw. Beteiligung / Mitwirkung der örtlichen Verkehrsbehörden möglich. Die Erarbeitung eines Zeitplanes vor der Entscheidung des Planungs- und Umweltausschusses bzw. des Stadtteilbeirates Tungendorf ist nicht angezeigt, da erst nach einer eindeutigen Beschlussfassung Gespräche mit dem LBV S-H und der örtlichen Verkehrsbehörde geführt werden können, die wichtig sind für die Erstellung eines Zeitplanes. Mit dem LBV S-H ist noch zu klären, ob für die Errichtung der Lärmschutzwände ein eigenes Planfeststellungsverfahren durchzuführen wäre.

Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Anlagen:

- Schalltechnische Untersuchung
- Schreiben des Fachdienstes Stadtplanung
- Übersichten 1 – 2b zu Pegelreduzierungen, Maßnahmen und Kosten
- Übersicht zu Immissionsgrenz- und -richtwerten im Bereich des Lärmschutzes
- Veröffentlichung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt „Die leise Innenstadtstraße“
- Veröffentlichung BMVI (Auszug), Statistik des Lärmschutzes an Bundesfernstraßen 2014